

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
(16. Ausschuß)**

a) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

— Drucksache 10/210 —

Raumordnungsbericht 1982

b) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

— Drucksache 10/3146 —

Programmatische Schwerpunkte der Raumordnung

A. Problem

Nach § 11 des Raumordnungsgesetzes erstattet die Bundesregierung in einem Abstand von vier Jahren dem Deutschen Bundestag einen Bericht über die bei der räumlichen Entwicklung des Bundesgebietes zugrunde zu legenden Tatsachen, über die Auswirkungen zwischenstaatlicher Verträge auf die räumliche Entwicklung des Bundesgebietes und über die im Rahmen der angestrebten räumlichen Entwicklung durchgeführten und geplanten Maßnahmen. Die Bundesregierung hatte zuletzt im Jahre 1978 einen Raumordnungsbericht vorgelegt, der einen Einblick in den Vollzug des im Jahre 1975 von Bund und Ländern gemeinsam aufgestellten Bundesraumordnungsprogramms gegeben hat.

Die Bundesregierung hat in ihrer Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 erklärt: „Die Raumordnung soll mit der Struktur- und Umweltpolitik besser koordiniert werden.“ Diese Aussage bedurfte einer Konkretisierung.

B. Lösung

Der Raumordnungsbericht 1982, den die Bundesregierung am 22. Juni 1983 dem Deutschen Bundestag zugeleitet hat, gibt eine Analyse der im Berichtszeitraum (1978 bis 1982) und darüber hinaus beobachteten räumlichen Entwicklungen und greift

die zentralen Fragen der Raumordnung auf. Die Schwerpunkte des Berichts liegen in den Bereichen Bevölkerungs- und Siedlungsstruktur einschließlich Wohnungsversorgung, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Umwelt und Energie.

Die von der Bundesregierung am 15. März 1985 vorgelegten Programmatischen Schwerpunkte der Raumordnung bieten Lösungsansätze für die Aufgabe, Struktur- und Umweltpolitik auf das Ziel gesunder und gleichwertiger Lebensbedingungen hin besser zu koordinieren.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau sieht in beiden Vorlagen eine brauchbare Grundlage für die Raumordnungspolitik. Er empfiehlt mit Mehrheit, an dem nunmehr gefundenen Berichtssystem festzuhalten und einige — näher dargelegte — Grundsätze der Raumordnung zu bekräftigen.

C. Alternativen

Die Ausschußminderheit schlägt u. a. vor, die Überarbeitung der Programmatischen Schwerpunkte der Raumordnung und deren Wiedervorlage mit dem Raumordnungsbericht 1986 zu verlangen.

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt die sorgfältige Analyse der räumlichen Entwicklung des Bundesgebietes im Raumordnungsbericht 1982 — Drucksache 10/210 — sowie die Schwerpunktsetzung für die künftige Raumordnungspolitik des Bundes in den Programmatischen Schwerpunkten der Raumordnung — Drucksache 10/3146.
2. Der Deutsche Bundestag bittet die Bundesregierung, an dem im Raumordnungsbericht 1982 gefundenen Berichtssystem festzuhalten und dabei ebenso wie in der raumordnungspolitischen Abstimmungsarbeit in Entsprechung zu den Programmatischen Schwerpunkten folgenden Fragen besonderes Gewicht beizumessen:
 - Berlin (West) und das Zonenrandgebiet haben Priorität in der Raumordnungspolitik. Lage und Entwicklungstendenzen sind sehr sorgfältig zu beachten. Eine umfassende Stärkung des Zonenrandgebietes, insbesondere die Förderung der Entwicklungsmöglichkeiten seiner Wirtschaft und der Erwerbsmöglichkeiten der dort lebenden Menschen, ist unverzichtbar.
 - Der ländliche Raum hat Anspruch auf eine attraktive Infrastruktur; eine günstige Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung ist zu gewährleisten, eine Benachteiligung bei der Verkehrserschließung und vor allem bei der Erschließung mit modernen Kommunikationstechnologien ist unbedingt zu verhindern. Die räumlichen Auswirkungen dieser Technologien sind genau zu verfolgen.
 - Die Probleme von Verdichtungsräumen, insbesondere soweit Seehäfen, Werftstandorte und Montanindustrie betroffen sind, erfordern entsprechende Berücksichtigung. Diese Industrien sind von großer Bedeutung für die Allgemeinheit. Ihre Standorte müssen leistungsfähig, attraktiv und ökologisch lebensfähig erhalten werden. Dabei sind insbesondere die in den Verdichtungsräumen vorhandenen eigenen Entwicklungspotentiale zu stärken.
 - Die Raumordnung muß sowohl analytisch als auch bei Planung und Abstimmung Umweltbelangen besonderes Gewicht beimessen. Bodenschutz und sparsamer Flächenverbrauch sowie der Schutz der Umweltressourcen Wasser und Landschaft müssen besondere Anliegen der Raumordnung sein. Der diesbezügliche Ansatz der Programmatischen Schwerpunkte, auch bei der Darstellung von Umweltproblemräumen, ist fortzuführen.
3. Der Deutsche Bundestag begrüßt und unterstützt, daß Bund und Länder in der Ministerkonferenz für Raumordnung prüfen, inwieweit die Programmatischen Schwerpunkte weiter konkretisiert und daraus gemeinsame Handlungsfelder für Bund und Länder entwickelt werden können.
4. Der Deutsche Bundestag bittet die Bundesregierung, auch ihre Bemühungen um die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Europa, insbesondere im Umwelt- und Verkehrsbereich, fortzusetzen.
5. Der Deutsche Bundestag begrüßt Überlegungen von Bund und Ländern, eine Novellierung des Raumordnungsgesetzes mit dem Ziel vorzusehen, Raumordnungsverfahren der Länder rahmenrechtlich festzuschreiben und darin die erste Stufe einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu integrieren.
6. Der Deutsche Bundestag bittet die Bundesregierung, auf eine sorgfältige Einhaltung der im Raumordnungsgesetz vorgeschriebenen und in den Programmatischen Schwerpunkten bekräftigten Abstimmung zu achten sowie in den Raumordnungsberichten auf die diesbezüglichen Erfahrungen näher einzugehen.

Bonn, den 7. Oktober 1985

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Dr. Möller	Pesch	Lohmann (Witten)
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Pesch und Lohmann (Witten)

I.

Der Raumordnungsbericht 1982 — Drucksache 10/210 — ist mit Schreiben des Präsidenten des Deutschen Bundestages vom 8. September 1983 gemäß § 80 Abs. 3 der Geschäftsordnung an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur federführenden Beratung und an den Innenausschuß, den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie an den Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen zur Mitberatung überwiesen worden. Außerdem haben sich auf Anregung des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau der Ausschuß für Wirtschaft, der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, der Ausschuß für Verkehr und der Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen gutachtlich beteiligt.

Der Innenausschuß hat am 25. Januar 1984 einstimmig folgendes Votum beschlossen:

1. Der Innenausschuß unterstreicht die im Raumordnungsbericht enthaltenen Aussagen
 - zum Umwelt- und Ressourcenschutz,
 - zur Entwicklung von Natur und Landschaft,
 - zur Wärmeversorgung und
 - zu den ökologischen Anforderungen an die künftige Verkehrsplanung.

Von daher empfiehlt der Innenausschuß dem federführenden Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, die Bundesregierung zu ersuchen, mit Nachdruck auf eine möglichst baldige Umsetzung dieser Grundsätze hinzuwirken und diese bei einschlägigen Entscheidungen zu berücksichtigen.

2. In bezug auf die Ausgestaltung des Berichtes empfiehlt der Innenausschuß, der in Kapitel 13 unter Nummer 7 angesprochenen Frage der Kommunikationsnetze in künftigen Berichten erheblich mehr Raum zu widmen.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Bericht am 24. November 1983 einstimmig mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, daß in künftigen Raumordnungsberichten die besondere Bedeutung des ländlichen Raumes in Staat und Gesellschaft herausgestellt und im Kapitel über Freizeit und Erholung auch eingehend auf das Programm „Ferien auf dem Bauernhof“ eingegangen wird.

Der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen hat am 30. November 1983 folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

1. Der Ausschuß nimmt den Raumordnungsbericht 1982 der Bundesregierung zur Kenntnis.
2. Er regt an, in künftigen Raumordnungsberichten den besonderen deutschlandpolitischen Charak-

ter der Zonenrandförderung sichtbar zu machen und auf das Zonenrandförderungsgesetz als gesetzliche Grundlage hinzuweisen.

3. Der Ausschuß verweist auf § 2 Abs. 1 Nr. 4 des Raumordnungsgesetzes, der bestimmt:

„Die Leistungskraft des Zonenrandgebiets ist bevorzugt mit dem Ziel zu stärken, daß in allen seinen Teilen Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie eine Wirtschafts- und Sozialstruktur geschaffen werden, die denen im gesamten Bundesgebiet mindestens gleichwertig sind. Die Bildungs-, Kultur-, Verkehrs-, Versorgungs- und Verwaltungseinrichtungen sind vordringlich zu schaffen.“

4. Er stellt fest, daß der Raumordnungsbericht 1982 auf die Erreichung der dadurch gesetzten Ziele nur teilweise eingegangen ist und bittet die Bundesregierung, die Lage und Entwicklung des Zonenrandgebiets entweder im nächsten Raumordnungsbericht oder in einem gesondert vorzulegenden Bericht detailliert darzustellen.

5. Der Ausschuß empfiehlt, daß die Bundesregierung die grenzüberschreitende Raumordnungspolitik durch Zusammenarbeit mit der DDR und der CSSR intensiviert.

6. Er empfiehlt außerdem, daß die Bundesregierung bei der Fortentwicklung der Ziele und Grundsätze der Raumordnung auch weiterhin für das Zonenrandgebiet das Ziel der Gleichwertigkeit der Lebens- und Arbeitsbedingungen aufrechterhält.

Der Ausschuß für Wirtschaft schlägt in seinem Votum vom 22. Februar 1984 vor, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat seine Beratungen am 28. März 1984 auf das Kapitel 4 — Wirtschaft und Arbeitsmarkt — und das Kapitel 14 — Gesundheitswesen — beschränkt und ist nach eingehender Erörterung zu dem Ergebnis gekommen, eine Empfehlung nicht abzugeben, sondern die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuß für Verkehr hat am 8. Februar 1984 folgende gutachtliche Stellungnahme abgegeben:

1. Der Verkehrsausschuß hält auch unter raumordnungspolitischen Gesichtspunkten eine zügige Realisierung des Ausbauplanes für Bundesfernstraßen für notwendig. Für diesen Zweck müssen ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Der Ausbauplan wird spätestens zum Jahresbeginn 1985 überprüft.

2. Das Sanierungskonzept für die Deutsche Bundesbahn darf nicht zu Lasten der Bevölkerung in

den ländlichen und schwachstrukturierten Räumen durchgeführt werden. Wenn das Verkehrsaufkommen im Schienenpersonennahverkehr für einen normalen Zugbetrieb nicht mehr ausreicht, ist statt dessen ein kostengünstigerer Leichttriebwagen einzusetzen oder ein gleichwertiger Ersatz durch den Straßenbus vorzusehen. Die Randbedingungen für den Einsatz des Straßenbusses müssen noch deutlicher verbessert werden.

3. Bei der Verwirklichung von neuen Infrastrukturmaßnahmen ist darauf zu achten, daß damit keine neuen Verlustquellen für bereits bestehende Verkehrsträger eröffnet werden.

Der Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen tritt in seiner gutachtlichen Stellungnahme vom 22. Februar 1984 dafür ein, daß in künftige Raumordnungsberichte auch die Frage aufgenommen werden sollte, welche Bedeutung die modernen Informations- und Kommunikationstechniken für die Lebens- und Arbeitsbedingungen und die Gleichheit der Chancen in allen Teilräumen des Bundesgebietes haben.

II.

Die Programmatischen Schwerpunkte der Raumordnung — Drucksache 10/3146 — sind mit Schreiben des Präsidenten des Deutschen Bundestages vom 26. April 1985 gemäß § 80 Abs. 3 der Geschäftsordnung an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur federführenden Beratung und an den Innenausschuß, den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen sowie an den Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Innenausschuß hat am 25. September 1985 wie folgt Stellung genommen:

1. Der Innenausschuß begrüßt, daß die Bundesregierung in den Programmatischen Schwerpunkten der Raumordnung dem Umweltschutz bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen größere Bedeutung zumißt.

Die raumbezogene Darstellung von Umweltbelastungen und folgende abgestimmte Maßnahmen können vorbeugende Wirkung entfalten und zur Vermeidung späteren Sanierungsbedarfs beitragen.

Die von der Regierung betonte Abwägung zwischen raumbedeutsamen Festlegungen und Ansprüchen des Umweltschutzes verlangt nach einer Verdeutlichung der umweltrelevanten Grundsätze und Ziele der Raumordnung.

2. Die Bundesregierung spricht von einer Verzahnung der Umweltverträglichkeitsprüfung mit der Prüfung und Bewertung von Auswirkungen auf den Raum. Ein besonderes Abstimmungsverfahren wird nicht vorgeschlagen. Im Hinblick darauf wird der Innenausschuß den Zusammenhang zwischen Raumordnungsentscheidung und Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen einer

Unterrichtung über die EG-Richtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung und deren Umsetzung auf nationaler Ebene erörtern.

Der Ausschuß für Wirtschaft und der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten haben die Vorlage am 22. Mai 1985 bzw. am 20. Juni 1985 zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen begrüßt in seiner Stellungnahme vom 12. Juni 1985, daß in der Vorlage auf die Bedeutung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien für die weitere räumliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland hingewiesen wird und empfiehlt, in künftigen Raumordnungsberichten vor allem der Frage möglicher Standortnachteile peripher gelegener Regionen im Bereich der Kommunikation und Information besondere Aufmerksamkeit zu widmen mit dem Ziel, der Befürchtung entgegenzuwirken, daß die neuen Kommunikationstechniken vorhandene räumliche Trends verstärken.

Der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen hat am 19. Juni 1985 folgende Stellungnahme abgegeben:

1. Der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen nimmt von der Unterrichtung durch die Bundesregierung Programmatische Schwerpunkte der Raumordnung Kenntnis.
2. Der Ausschuß begrüßt es, daß die Bundesregierung in dem vorliegenden Bericht betont, daß die Förderung von Berlin (West) und des Zonenrandgebietes Priorität hat.
3. Der Ausschuß verweist auf das Zonenrandförderungsgesetz und auf § 2 Abs. 1 Nr. 4 des Raumordnungsgesetzes, der bestimmt:

„Die Leistungskraft des Zonenrandgebietes ist bevorzugt mit dem Ziel zu stärken, daß in allen seinen Teilen Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie eine Wirtschafts- und Sozialstruktur geschaffen werden, die denen im gesamten Bundesgebiet mindestens gleichwertig sind. Die Bildungs-, Kultur-, Verkehrs-, Versorgungs- und Verwaltungseinrichtungen sind vordringlich zu schaffen.“

4. Der Ausschuß unterstreicht die Bedeutung der Standortentscheidungen für Behörden von Bund und Ländern für die Entwicklung des Zonenrandgebietes, wie es in Abschnitt III. 5 der Unterrichtung dargelegt ist.
5. Der Ausschuß verweist auf den Bericht des Bundesministers für Verkehr über den Fortgang der Verkehrserschließung des Zonenrandgebietes (Drucksache 10/2624), wonach die Deutsche Bundesbahn u. a. gehalten ist, bei allen Planungen und Maßnahmen die Ziele der Zonenrandförderung zu beachten. So kann die Deutsche Bundesbahn einen hervorragenden Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland leisten.
6. Der Ausschuß erwartet, daß die raumordnerischen Aspekte hinsichtlich der Verkehrsbelange

des Zonenrandgebietes bei der Entwicklung des zukünftigen Verhältnisses von Straße und Schiene im Personen- und Güterverkehr angemessen berücksichtigt werden.

7. Der Ausschuß unterstützt ausdrücklich die Bemühungen der Bundesregierung, den Transitverkehr von und nach Berlin (West) zu verbessern. Die kurzfristige Instandsetzung des Autobahn-Teilstückes vor Hof wird vom Ausschuß als besonders dringlich angesehen.

Es gilt insbesondere, den Schienenverkehr zwischen dem Bundesgebiet und Berlin (West) durch kürzere Fahrtzeiten und mehr Fahrkomfort attraktiver zu gestalten. Berlin muß auf dem kürzesten und schnellsten Weg an das IC-Netz der Deutschen Bundesbahn angeschlossen werden.

Eine Elektrifizierung von Schienenverbindungen nach Berlin sollte in Verhandlungen mit der DDR weiterhin angestrebt werden, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Planungen einen langen Vorlauf benötigen.

8. Der Ausschuß empfiehlt ferner, daß die Bundesregierung ihre Bemühungen fortsetzt, die CSSR zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung zu bewegen.

III.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat den Raumordnungsbericht 1982 zunächst am 25. Januar und 22. Februar 1984 eingehend beraten. Er hat sich dabei insbesondere mit Fragen der Verkehrserschließung im ländlichen Raum und im Zonenrandgebiet, mit dem Problem der Streckenstillegungen und der Schließung von Bundesbahnausbesserungswerken, mit den Strukturproblemen der altindustrialisierten Regionen und mit der Bedeutung der modernen Informations- und Kommunikationstechniken für die Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen befaßt. Er hat dabei den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, den Ausschuß für Verkehr, den Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen sowie den Ausschuß für Forschung und Technologie um gutachtliche Äußerung gebeten. Dieser Bitte wurde fast durchweg entsprochen (siehe oben I.).

Nachdem die Bundesregierung im Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau im Frühjahr 1984 angekündigt hatte, sie werde in Konkretisierung der Aussage in der Regierungserklärung vom 4. Mai 1983: „Die Raumordnung soll mit der Struktur- und Umweltpolitik besser koordiniert werden“, Programmatische Schwerpunkte der Raumordnung entwickeln und im Bundeskabinett formell beschließen, hat der Ausschuß die Beratung des Raumordnungsberichts 1982 zunächst unterbrochen und dann — unter Einbeziehung der Programmatischen Schwerpunkte der Raumordnung — Drucksache 10/3146 — am 17. und 24. April 1985 sowie am 19. Juni 1985 fortgesetzt und am 2. Oktober 1985 abgeschlossen. Gegenstand der eingehenden Beratungen waren alle Bereiche der Raumordnungspolitik.

Dabei wurden die mitberatenden und gutachtlichen Stellungnahmen der beteiligten Ausschüsse zum Raumordnungsbericht 1982 und zu den Programmatischen Schwerpunkten der Raumordnung (siehe oben I. und II.) ausgewertet und einbezogen. Beherrschendes Thema dieser Beratungen war die Sorge um die Arbeitsplätze in den strukturschwachen Teilen des Landes, insbesondere auch in den altindustrialisierten Gebieten, und die zunehmende Bedeutung des Umweltschutzes. Gegenstand der Beratungen war auch ein Rückblick auf 20 Jahre Bundesraumordnungsgesetz und die Frage der Wirksamkeit der Raumordnungspolitik. Dabei wurde auch die Frage erörtert, welchen Handlungsspielraum die Raumordnungspolitik des Bundes gegenüber den Ländern haben kann. Behandelt wurde auch die Bedeutung des Bevölkerungsrückgangs für die Raumordnung und die Rolle der neuen Technologien für den Strukturwandel in der Wirtschaft.

IV.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau sieht in seiner Mehrheit sowohl im Raumordnungsbericht 1982 als auch in den Programmatischen Schwerpunkten der Raumordnung eine gute Grundlage für die weitere Raumordnungspolitik.

Der Raumordnungsbericht 1982 enthält eine sorgfältige Analyse der räumlichen Entwicklung des Bundesgebietes. Die Schwerpunkte des Berichts — Bevölkerung und Siedlungsstruktur einschließlich Wohnungsverorgung, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Umwelt und Energie — sind richtig gewählt. Die Umstellung auf 75 Raumordnungsregionen hat sich bewährt. An diesem Berichtssystem sollte im wesentlichen festgehalten werden.

Die Programmatischen Schwerpunkte der Raumordnung verdienen Anerkennung als ernsthafter Versuch der Bundesregierung, in den raumrelevanten Problemen der Politik zu einer Abstimmung zu gelangen und diese Abstimmung von Fall zu Fall zu erleichtern. Der Ausschuß stellt dabei mit Zustimmung fest, daß die Bundesregierung bei der Einschätzung der räumlichen Bedürfnisse Umweltbelangen neben der sozial-ökonomischen Betrachtung stärkeres Gewicht beimessen will. Die Ausschlußmehrheit hält die in den Programmatischen Schwerpunkten gegebene Beschreibung der Problemräume für zutreffend und unterstützt die darin vorgesehenen Prioritäten. Dies gilt sowohl für Berlin (West) und das Zonenrandgebiet als auch für den ländlichen Raum und die altindustrialisierten Verdichtungsräume. Auch die „Fachpolitischen Problemstellungen aus der Sicht der Raumordnung“ stellen einen wertvollen Beitrag dar, um die Ressortpolitik in den größeren Zusammenhang raumordnungspolitischer Ziele und Grundsätze zu stellen. Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau begrüßt es ausdrücklich, daß sich alle Fachressorts der Bundesregierung dieser Aufgabe gestellt und auf diese Schwerpunkte verständigt haben.

Der Ausschuß erkennt die Priorität von Berlin (West) und des Zonenrandgebiets in der Raumord-

nungspolitik ausdrücklich an; diese Priorität ist in § 2 Abs. 1 Nr. 4 ROG ausdrücklich gesetzlich verankert. Der Ausschuß begrüßt es, daß die Bundesregierung im Raumordnungsbericht 1986 schwerpunktmäßig auf die Probleme des Zonenrandgebiets eingegangen wird. Damit wird dem Anliegen des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen, das er in seiner Stellungnahme (Nummern 2, 4) vom 30. November 1983 angesprochen hat, voll Rechnung getragen.

Der Ausschuß hat sich eingehend mit dem Problem des ländlichen Raums befaßt. Er sieht die Gefahr, daß die in den letzten 15 Jahren geschaffene Infrastruktur infolge des allgemeinen Rückgangs der Geburtenrate nicht mehr ausgelastet wird. Er wendet sich gegen Versuche, bei der Frage der Verkehrerschließung ausschließlich nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu entscheiden. Chancen ergeben sich für den ländlichen Raum durch die Innovationsbereitschaft der kleinen und mittleren Betriebe — hier muß Innovationsberatung verstärkt angeboten werden — und auf längere Sicht durch die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien, die geeignet sind, Standortnachteile auszugleichen oder zumindest bisherige Standortvorteile zu relativieren. Der Ausschuß sieht in diesem Bereich die Gefahr, daß aus Rentabilitäts Gesichtspunkten die Ballungsräume vorweg in den Genuß dieser neuen Möglichkeiten kommen und dadurch Unterschiede nicht abgebaut, sondern verstärkt und verfestigt werden. Deshalb wird die Bundesregierung aufgefordert, hier eine Benachteiligung zu verhindern und die räumlichen Auswirkungen dieser Technologien genau zu verfolgen.

Der Ausschuß begrüßt es auch, daß sich die Bundesregierung bemüht, bei der Städtebauförderung und durch das Dorferneuerungsprogramm im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ verstärkt den ländlichen Raum zu berücksichtigen.

Der Ausschuß hat die Probleme der altindustrialisierten Verdichtungsräume eingehend behandelt. Er sieht die Gefahr, daß aufgrund des Strukturwandels in der Wirtschaft Arbeitsplätze verlorengehen, ohne daß es gelingt, rechtzeitig Ersatz durch Arbeitsplätze in den modernen Wachstumsindustrien zu finden. Dies führt zu einer Abwanderung und zu einer Änderung in der Zusammensetzung der Bevölkerung in diesen Räumen. Dadurch entsteht die Gefahr, daß eine bisher gute Infrastruktur nicht mehr ausgelastet wird und daß die Bestandsprobleme im Wohnbereich wachsen. Der Ausschuß hält es für dringend geboten, die in diesen Verdichtungsräumen vorhandenen eigenen Entwicklungspotentiale zu stärken und die Attraktivität dieser Räume durch Bemühungen zur Verbesserung des Wohnumfelds und der Stadtökologie zu heben.

Der Ausschuß unterstützt ausdrücklich die Tendenz der Programmatischen Schwerpunkte, in der Raumordnung den Umweltbelangen größeres Gewicht zu geben; dabei geht es sowohl um die Aufgabe, Umweltbelastungen zu reduzieren, als auch um die Umweltvorsorge. Die Programmatischen Schwerpunkte stellen bei der Beschreibung der Problemräume zu Recht „Räume mit hoher Umweltbelastung“ und

„Räume mit schutzbedürftigen Ressourcen“ heraus und setzen die „Umweltvorsorge“ an die Spitze der fachpolitischen Problemstellungen aus der Sicht der Raumordnung. Es kann nicht nur darum gehen, eingetretene Umweltschäden zu reparieren — soweit dies überhaupt möglich ist; im Vordergrund der Bemühungen muß vielmehr der Vorsorgegesichtspunkt stehen. Hier kommt der Raumordnung eine wichtige Koordinierungsfunktion zu. Es gilt, die schutzwürdigen Naturgüter und Flächen zu bewahren und Nutzungsansprüche auf flächensparende und ressourcenschonende Alternativen hin zu überprüfen. Der Ausschuß begrüßt es, daß der Bund sich bemüht, die Länder bei der Ausweisung von Vorranggebieten durch bundesweite Abstimmung zu unterstützen. Es geht dabei um Wasservorranggebiete, Vorranggebiete mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz, Vorranggebiete für landwirtschaftsgebundene Freizeit und Erholung und um Rohstoffvorranggebiete. Der Ausschuß hält eine Begrenzung des Flächenverbrauchs für unverzichtbar. Es muß alles getan werden, um die Innenentwicklung der Städte und Dörfer zu fördern. Im Wohnungsbau muß die Lückenbebauung und die Renovierung bestehender Gebäude in den Vordergrund treten. Die Bundesregierung ist zu bestärken, ihre Politik der Stadterneuerung fortzuführen.

Der Ausschuß legt größten Wert darauf, daß die Programmatischen Schwerpunkte auch für die Politik der Landesregierungen Bedeutung erlangen. Er begrüßt es deshalb, daß die Ministerkonferenz für Raumordnung sich mit dieser Vorlage befaßt, um die Programmatischen Schwerpunkte zu konkretisieren. Wenn es auf diese Weise gelänge, gemeinsame Handlungsfelder daraus zu entwickeln, könnte auf eine formelle Festschreibung des Bundesraumordnungsprogramms verzichtet werden.

Der Ausschuß empfiehlt mit Mehrheit, die Bundesregierung zu bitten, ihre Bemühungen um die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Europa fortzusetzen. Diese Empfehlung bezieht sich auch auf die östlichen Nachbarn; hierfür tritt der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen in seiner Stellungnahme vom 30. November 1983 im Blick auf die Interessen des Zonenrandgebiets ein. Diese Empfehlung gilt nicht nur für Umweltbelange, sondern auch für den Verkehrsbereich. Der Ausschuß hat beklagt, daß im Grenzland zu den westlichen Nachbarn Verkehrsbedingungen eingestellt oder reduziert werden, obwohl die europäische Integration das Gegenteil forderte.

Der Ausschuß begrüßt einmütig Überlegungen von Bund und Ländern, Raumordnungsverfahren der Länder rahmenrechtlich festzuschreiben und darin die erste Stufe einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu integrieren.

Der Ausschuß erwartet von der Bundesregierung, daß sie sich bei ihren Entscheidungen an die von ihr beschlossenen Programmatischen Schwerpunkte der Raumordnung hält und bei raumbedeutsamen Fragen eine Abstimmung durchführt. Zur Beurteilung der Raumordnungspolitik der Bundesregierung ist es notwendig, dem Deutschen Bundestag in

den Raumordnungsberichten entsprechende Erfahrungen mitzuteilen.

V.

Die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN haben der Beschlußempfehlung im Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau nicht zugestimmt.

Die Fraktion der SPD hat ihrerseits vorgeschlagen, den Raumordnungsbericht 1982 zur Kenntnis zu nehmen. Der Bericht mache deutlich, daß eine aktive Raumordnungspolitik nötig bleibe. Angesichts hoher Dauerarbeitslosigkeit und angesichts zunehmender Umweltbelastungen müßten dabei der Kampf für mehr Arbeitsplätze und für eine saubere Umwelt die zentralen Bemühungen auch der Raumordnungspolitik sein. Das Ziel der Raumordnungspolitik, gesunde und gleichwertige Lebensbedingungen in allen Teilen des Bundesgebietes zu erreichen, sei und bleibe aktuell. Die Bundesregierung solle aufgefordert werden, die räumliche Entwicklung weiter zu beobachten und den Raumordnungsbericht 1986 pünktlich vorzulegen. Es bleibe darüber hinaus Aufgabe der Bundesregierung, bei allen Entscheidungen und stärker als bisher die Ziele der Raumordnung zu berücksichtigen und so aus den in Berichten festgehaltenen Erkenntnissen die nötigen politischen Konsequenzen zu ziehen.

Der Versuch der Bundesregierung, in Programatischen Schwerpunkten der Raumordnung die wichtigsten Aufgaben künftiger Raumordnungspolitik zu formulieren sei zu begrüßen. Der vorliegende Kabinettsbeschluß sei jedoch unzureichend und werde den Anforderungen nicht gerecht. Wesentliche Punkte der räumlichen Entwicklung seien in den „Schwerpunkten“ nur angedeutet. Es bleibe in der Vorlage der Bundesregierung weitgehend unbeachtet, daß Arbeitslosigkeit und Umweltbelastung sich nicht mehr nach klassischen raumordnerischen Kategorien lokalisieren ließen (Verdichtungsgebiete, ländlicher Raum, Zonenrandgebiet). Die vorgenommene Beschreibung der Problemräume sei deshalb undeutlich und zu allgemein und bleibe damit unbrauchbar für ein dringend erforderliches Handlungskonzept. Statt anhand nachvollziehbarer Kriterien Probleme zu beschreiben und daraus Folgerungen für die Politik zu ziehen, würden überkommene Raum-Klischees festgeschrieben. Die groß- und kleinräumig stark differierenden Arbeitslosenzahlen, die groß- und kleinräumigen Tendenzen der Bevölkerungswanderungen und die groß- und kleinräumig erheblichen Unterschiede in der Investitionskraft der Kommunen blieben bei dem von der Bundesregierung gewählten Ansatz unbeachtet. Eine Raumordnungspolitik, die diese tiefgreifenden Entwicklungen verdränge und sich vorrangig an traditionellen Definitionen von Problemräumen orientiere, könne ihrer aktuellen Aufgabe nicht genügen.

Noch bedeutsamer seien die Mängel im Abschnitt „Fachpolitische Problemstellungen“. Auf die Arbeitslosigkeit als wichtigstem innenpolitischen Problem, das in seinen regionalen Ausprägungen sehr

unterschiedliche Tendenzen aufweise, werde nur indirekt eingegangen. Die Anmerkungen zur Umweltvorsorge ließen jeden konkretisierbaren Ansatz vermissen. Die „Problemräume Waldsterbensgebiete“ kämen nicht vor und es fehle die Forderung, mit allen erdenklichen Maßnahmen — z. B. mit einem Tempolimit — diesen Räumen zu helfen. Die Aussagen zur Verkehrserschließung der ländlichen Räume entsprächen nicht dem vom Deutschen Bundestag geforderten Konzept zur Ausgestaltung des ÖPNV in diesen Regionen. Die raumordnerisch hochwirksamen staatlichen Entscheidungen in der Finanz- und Steuerpolitik blieben unerwähnt. Der für eine langfristige Raumordnungspolitik so wichtige Teilbereich Energiepolitik komme nicht vor. Es sei nicht erkennbar, wie der Aussage in der Regierungserklärung von Bundeskanzler Kohl entsprochen werden solle, Raumordnungspolitik besser mit Struktur- und Umweltpolitik zu koordinieren. Eine ausreichende organisatorische und institutionelle Stärkung der Raumordnung auf Bundesebene werde offensichtlich nicht angestrebt. Die Bundesregierung sei aufzufordern, die Programatischen Schwerpunkte zu überarbeiten und mit dem Raumordnungsbericht 1986 dem Deutschen Bundestag wieder vorzulegen.

Die tatsächliche Politik der Bundesregierung widerspreche in vielen Bereichen den Zielsetzungen des Bundesraumordnungsgesetzes. Die altindustrialisierten Gebiete mit ihren besonderen Problemen würden von der Bundesregierung benachteiligt. Bei der Finanzierung der umweltfreundlichen Umrüstung von Großfeuerungsanlagen würden die Standortregionen alleingelassen. Die Deutsche Bundesbahn ziehe sich aus der Fläche zurück. Die Deutsche Bundespost benachteilige die dünnbesiedelten Räume beim Aufbau ihrer neuen Netze. Die Agrarpolitik wirke vornehmlich zugunsten ertragsstarker Betriebe und nicht zugunsten der vielen kleinen bäuerlichen Betriebe auf dem flachen Land. Die Finanzpolitik der Bundesregierung vergrößere die finanziellen Probleme der Städte, Gemeinden und Kreise und verstärke die vorhandenen Ungleichgewichte. Die Neuregelung der steuerlichen Förderung des Erwerbs von Wohneigentum bringe ausschließlich Vorteile für die Bezieher hoher Einkommen. Die ökologisch noch relativ intakten ländlichen Gebiete würden mehr und mehr von den negativen Folgen der Umweltverschmutzung erfaßt (Grundwasserverschmutzung, Luftverschmutzung).

Es bleibe die Aufgabe auch einer aktualisierten Raumordnungspolitik, Berlin (West) und das Zonenrandgebiet mit ihren andauernden und vielfältigen Lagenachteilen und Räumen mit besonderen Problemen, wie überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit, schlechten Wirtschaftsstrukturen, erheblichen Umweltbelastungen, Existenzproblemen bäuerlicher Betriebe, negativer Bevölkerungswanderung, mangelhafter Verkehrserschließung und außergewöhnlichen Strukturproblemen (Seehäfen, Werften, Montanindustrie) in besonderer Weise zu unterstützen und bei allen betroffenen Fachpolitiken eine Berücksichtigung des räumlichen Ausgleichsziels sicherzustellen.

Eine Novellierung des Raumordnungsgesetzes sei erforderlich, um so Raumordnungsverfahren der Länder rahmenrechtlich festzuschreiben und um eine Umweltverträglichkeitsprüfung im frühen Stadium der raumordnungsrelevanten Planungen und Maßnahmen obligatorisch zu machen.

Die Bundesregierung solle aufgefordert werden, die Raumordnung auf Bundesebene organisatorisch so zu verankern und instrumentell so auszustatten, daß

eine tatsächliche Beeinflussung der Fachpolitiken im Sinne der Ziele des Bundesraumordnungsgesetzes stattfinde. Der Raumordnungsminister müsse deutlicher und detaillierter als bisher darüber informieren, in welcher Weise er fordernd, unterstützend, koordinierend und bestimmend die Verwirklichung raumordnerischer Ziele anstrebe. Voraussetzung dafür sei, daß der Raumordnungsminister sich seiner Raumordnungsaufgabe stelle.

Bonn, den 7. Oktober 1985

Pesch Lohmann (Witten)

Berichterstatter

